

# Kolleginnenausflug als Lehrerinnenfortbildung

Beitrag von „Moebius“ vom 25. Oktober 2023 12:19

## [Zitat von pepe](#)

Und es ist natürlich auch für Lehrerkollegien wichtig, oder? Ich fand das bisher (weil gut geplant) überwiegend sinnvoll und **immer** gut für das Team. Man kann einen "Ausflug" durchaus mit einer "Fortbildung" kombinieren. Wenn diese Teambildungsmaßnahme/Fortbildung dann nur durch eine etwas weitere Anreise möglich ist, dann muss halt Unterricht ausfallen, logisch.

Es gibt bei Lehrkräften ca. 30 unterrichtsfreie Arbeitstage.

Die Rechtslage ist in Niedersachsen so wie ich beschrieben habe, das ist ganz klare Vorgabe der übergeordneten Behörde, die diesbezüglich natürlich weisungsbefugt ist. Im nicht angegebenen Bundesland des TE ist es offensichtlich genau so.

Natürlich kann man Hilfskonstruktionen finden, bei denen man den einen zulässigen Schulf-Tag (auch Erlasslage), so nutzt, dass er für das Kollegium gleichzeitig den Charakter eines "Events" hat, trotzdem bleibt es dann eine dienstliche Veranstaltung und kein Ausflug mit gemeinsamen Kaffeetrinken.